

Aus der Gemeinderatssitzung vom 09.10.2019

Bericht der Vorsitzenden

1. Frau Bürgermeisterin Elisabeth Kugel gab bekannt, dass nach langjähriger Planung und Bauzeit nun die Einweihung und Eröffnung der Südumfahrung Kehlen bevorstehe. Die offizielle Verkehrsfreigabe erfolge am Donnerstag, 17. Oktober 2019 um 12.00 Uhr. Zu diesem großen Ereignis mit vielen Ehrengästen ist auch die Bürgerschaft herzlich eingeladen.
2. Zum Thema „Gemeinsamer Gutachterausschuss“ und den jüngsten Presseberichten dazu informierte Bürgermeisterin Kugel, dass sich der Gemeinderat in Meckenbeuren am 06.11.2019 mit diesem Thema befassen werde. Bisher habe jede Kommune in der Regel ihren eigenen Ausschuss, der für die Wertermittlung bei Grundstücken in der jeweiligen Gemeinde zuständig ist. Der Gemeindetag habe den Kommunen empfohlen, sich zusammenzuschließen und einen gemeinsamen Gutachterausschuss zu bilden. Hintergrund sei u.a. die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, dass die derzeitigen Regelungen zur Grundsteuer verfassungswidrig sind und reformiert werden müssen.
3. Bürgermeisterin Elisabeth Kugel berichtete zusammen mit Kämmerer Simon Vallaster über einen Antrag der DLRG Ortsgruppe Meckenbeuren. Diese beabsichtige, einen Transportanhänger zu beschaffen und habe bei der Verwaltung wegen einer Kostenbeteiligung durch die Gemeinde angefragt. Die Anschaffungskosten eines Transportanhängers mit entsprechender Ausstattung belaufen sich auf ca. 15.000 €, die Verwaltung habe einen 50 %igen Finanzierungsanteil in Aussicht gestellt und begründet die finanzielle Beteiligung damit, dass sich bei Feuerwehreinsätzen in der Vergangenheit gezeigt habe, dass eine Zusammenarbeit mit der DLRG sinnvoll sei und diese zukünftig noch weiter verstärkt werden soll.
Aus den Reihen der Gemeinderäte wurde der DLRG Ortsgruppe Meckenbeuren ebenfalls eine sehr gute Arbeit bescheinigt und als Zeichen der Wertschätzung die Finanzierungsbeitragung durch die Gemeinde begrüßt.

Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben, Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben hat am 20.07.2018 den Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben beschlossen. Der aktuell verbindliche Regionalplan stammt noch aus dem Jahr 1996. Als Verbindungsstück zwischen Landesentwicklungsplan und Flächennutzungsplan legt der Regionalplan die angestrebte räumliche Entwicklung und Ordnung in der Region fest. Hierfür werden insbesondere Festlegungen zur Siedlungs- und Freiraumstruktur und zu den zu sichernden Standorten und Trassen für die Infrastruktur der Region getroffen. Die konkrete Umsetzung der Entwicklung und Ordnung ist jedoch Aufgabe der Kommunen.

Die Gemeinde Meckenbeuren hat im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange Gelegenheit, zum Fortschreibungsentwurf Stellung zu nehmen.

Herr Winkelhausen vom Regionalverband Bodensee-Oberschwaben erläuterte den Fortschreibungsentwurf. Die wichtigsten Aussagen zusammengefasst:

- Meckenbeuren liegt mitten im Verdichtungsraum zwischen den Oberzentren Ravensburg und Friedrichshafen.
- Der Landesentwicklungsplan schreibt u.a. vor, die Lenkung der Siedlungsentwicklung in das angrenzende Hinterland zu verfolgen, zur Milderung des Siedlungsdrucks im Uferbereich des Bodensees. Zielsetzung ist, den Wohnungsbau dahin zu lenken, wo entsprechende Infrastruktur vorhanden ist.
- Das Schussental weist die größten Siedlungsflächenanteile aus.
- Der Regionalverband prognostiziert für die Region Bodensee-Oberschwaben eine Bevölkerungssteigerung bis zum Jahr 2035 von ca. 70.000 Einwohnern (entspricht in etwa der Größe der beiden Städte Ravensburg und Weingarten).
- Der Wohnbauflächenbedarf in der Region bis zum Jahr 2035 liegt bei ca. 1.100 ha, das entspricht einem Bedarf von ca. 32.000 Wohnungen.
- Der Gewerbeflächenbedarf bis 2035 wird prognostiziert mit ca. 1.000 ha. Dabei hat der Bodenseekreis den höchsten Bedarf; dieser kann jedoch nicht mehr vollständig abgedeckt werden, da die Fläche nicht mehr vorhanden ist.
- Vorranggebiete für die Landwirtschaft werden im aktuellen Fortschreibungsentwurf nicht mehr gesondert ausgewiesen. Diese Belange werden bei der Abgrenzung der Regionalen Grünzüge berücksichtigt. Es werden insgesamt deutlich mehr hochwertige landwirtschaftliche Flächen vor Überbauung gesichert als bisher.
- Das Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftsschutz wurde deutlich ausgeweitet und nach den Vorgaben des Landes zum Biotopverbund räumlich konkretisiert.
- Aufgrund der zentralörtlichen Funktion als Unterzentrum ist Meckenbeuren als Wohnungsbauschwerpunkt grundsätzlich geeignet. Voraussetzung ist, dass ein geeigneter Gebietsvorschlag vorliegt. Als Anhaltspunkt zu Größe und Dichte kann von mind. 10 ha Fläche ausgegangen werden (verdichtete Bauweise, keine Einfamilienhäuser).

Die gesamten Unterlagen sind über die Homepage des Regionalverbands unter www.rvbo.de/Planung/Fortschreibung-Regionalplan abrufbar.

Bürgermeisterin Elisabeth Kugel bemerkte zu den Ausführungen von Herrn Winkelhausen hinsichtlich eines möglichen Wohnungsbauschwerpunktes in Meckenbeuren, dass hier differenziert werden müsse. Der Bedarf an Wohnungen und die begünstigte Lage von Meckenbeuren für die Schaffung von Wohnraum werde von ihr sehr wohl gesehen. Allerdings habe sie bisher aus mehreren Gründen die Beantragung eines Wohnungsbauschwerpunktes bewusst nicht forciert. Ihr sei wichtig darauf hinzuweisen, dass über die Folgen der Ausweisung eines Wohnungsbauschwerpunktes gründlich nachgedacht werden sollte. Dies bringe auch massive Verpflichtungen mit sich. Es sei sinnvoller, für Meckenbeuren ein gemäßigtes Wachstum unter Nutzung der vielfältig vorhandenen Innenflächen vorzusehen und sich die Freiheit zu bewahren, Wohnbauflächen auf die verschiedenen Ortsteile zu verteilen.

Über folgende von der Verwaltung formulierte Stellungnahmen zum Fortschreibungsentwurf wurde abgestimmt:

1. Unterzentrum

Die Gemeinde Meckenbeuren begrüßt die vorgesehene Aufstufung zum Unterzentrum ausdrücklich. (einstimmig)

2. Vorranggebiete für Industrie und Gewerbe

Die Gemeinde unterstützt die Festlegung der Erweiterung des Gewerbegebietes Ehrlosen als Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe. Bedenken bestehen jedoch bezüglich der Festlegung eines Vorranggebietes für Industrie und Gewerbe der Stadt Friedrichshafen im Bereich von Hirschlatt, direkt an der Grenze zur Gemeinde Meckenbeuren. Als Begründung für dieses Gewerbegebiet wird von einer zukünftig sehr guten verkehrlichen Anbindung über die geplante B 30 (neu) gesprochen. Die Gemeinde Meckenbeuren weist darauf hin, dass sich die B 30 (neu) im Planungsverfahren wieder in der Linienfindung befindet und mit einer Realisierung der B 30 (neu) realistischerweise nicht innerhalb der Geltungsdauer der aktuell begonnenen Regionalplanfortschreibung zu rechnen ist. Bis zu einer Realisierung der B30 (neu) ist zu befürchten, dass der Verkehr aus einem entsprechenden Gewerbe-/Industriegebiet über die neue Südumfahrung der K 7725 und anschließend über die bereits heute überlastete B 30 (alt) in der Ortslage von Meckenbeuren abfließen wird.

Die Gemeinde Meckenbeuren fordert deshalb, die Realisierung des Vorranggebietes für Industrie und Gewerbe im Bereich Hirschlatt von der Verkehrsfreigabe der B 30 (neu) abhängig zu machen und diesen Hinweis in den Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans aufzunehmen. (einstimmig)

3. Vorranggebiete für Einzelhandelsgroßprojekte

Das in der Raumnutzungskarte Süd dargestellte Vorranggebiet für zentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte sollte um den Bereich „Oskar-von-Miller-Platz 2-10“ (Kim-Center) ergänzt werden. Dieses Gebiet grenzt direkt an das dargestellte Vorranggebiet an und ist über eine großzügige und barrierefreie Bahnunterführung (mit Personenaufzug) an das Vorranggebiet angebunden. (einstimmig).

4. Straßenverkehr

Die Aufstufung der geplanten Straßenbaumaßnahme „B 30 von Friedrichshafen (B31) bis Ravensburg/Eschach“ von Kategorie II in Kategorie I ist folgerichtig und wird von der Gemeinde Meckenbeuren ausdrücklich begrüßt. Ebenso die im Regionalplan wiedergegebene Reihenfolge der Umsetzung der geplanten Straßenbaumaßnahmen, bei der die B 30 (neu) an erster Stelle steht. (einstimmig).

Anschließend erfolgte eine Abstimmung über die Anträge der Fraktionen:

Antrag der Fraktion der Freien Wähler

Die Freien Wähler sehen es als dringend erforderlich an, auf der Gemarkung von Meckenbeuren ein Schwerpunktgebiet für Wohnungsbau im Regionalplan auszuweisen. Bedingt durch die geographische Lage zwischen der Schussen und deren Auen, den dazu parallel verlaufenden Verkehrswegen der Bahn und der Bundesstraße B30 sowie der Einflussnahme durch Lärmimmission des Flughafens Friedrichshafen, welche weite Teile von Meckenbeuren überdecken, bleiben nur wenige größere zusammenhängende Flächen, die für eine solche Ausweisung in Frage kommen.

Nach Prüfung und Abwägung verschiedener Kriterien wie z. B:

- Zentrale Lage bzgl. einer gesicherten Nahversorgung
- Zentrale Lage hinsichtlich kurzer Wege zum ÖPNV
- Direkter Zugang zur Naherholung
- Lage außerhalb verlärmter Bereiche (Flug-, Schienen-, Straßenverkehr)
- Bebaubarkeit für Wohnraum aller Einkommensklassen (Stichwort „Schaffung von bezahlbarem Wohnraum“)
- Realisierbarkeit in mehreren Abschnitten

- **Überörtlicher Erschließungsmöglichkeiten**

schlägt die Fraktion der Freien Wähler Meckenbeuren als Schwerpunktgebiet für Wohnungsbau in Meckenbeuren folgende Fläche vor: „Meckenbeuren Nord“ mit der Begrenzung Bahnverbindung Ulm/FN (westlich) – B 30 (südöstlich) – gedachte Linie zw. Bahnübergang bei Brugg und dem Ende der bestehenden Bebauung am Ortsausgang Richtung Ravensburg (nordöstlich). Die Freien Wähler bitten, diese Fläche im fortzuschreibenden Regionalplan zu kartieren und zu verankern.

Beschluss: Diesem Antrag wurde zugestimmt (14 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Antrag der CDU-Fraktion

Der überarbeitete Regionalplan weist in der Gemeinde Meckenbeuren eine Fläche von ca. 1 Mio. m² für ein neues Landschaftsschutzgebiet aus. Gleichzeitig werden generell keine Vorrangflächen für Landwirtschaft mehr ausgewiesen.

Die Gemeinde Meckenbeuren definiert sich über die verschiedenen Bereiche Wohnen, Gewerbe und auch eine funktionierende Landwirtschaft mit sehr großem Anteil an Sonderkulturen wie z.B. Äpfel und Hopfen.

Meckenbeuren hat im Bereich Rebholz – Knellesberg bereits seit 1996 ein ca. 3 Mio. m² großes Landschaftsschutzgebiet. Mittlerweile haben sich aber die Auflagen bzw.

Anforderungen an Flächen in diesen Schutzgebieten verschärft. Beispiele:

Landschaftsschutzgebiet Tettninger Wald mit angrenzender Feldflur (geplante Veränderungssperre für Sonderkulturen), Volksbegehren „Rettet die Biene“ (totaler Verzicht auf Pflanzenschutzmitteln in Landschaftsschutzgebieten). Beide Beispiele schränken die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen stark ein bzw. führen zum kompletten Verlust der Flächen für die Landwirtschaft. Dies gilt sowohl für biologisch als auch für integriert wirtschaftende Betriebe.

Da durch solche Maßnahmen Betriebe in den Landschaftsschutzgebieten in ihrer Existenz bedroht werden, sehen wir eine weitere Ausweisung im Gemeindegebiet von Meckenbeuren sehr kritisch.

Unsere Landwirte erhalten die Kulturlandschaft unserer Gemeinde seit hunderten von Jahren, dies kann auch ohne Schutzgebiets-Charakter gewährleistet werden.

Es wird die Aufnahme folgender Stellungnahme beantragt:

Die Ausweisung von weiteren Landschaftsschutzgebieten im Bereich Sammlerhofen, Brugg und weitere Fluren im Bereich der Schussen wird von der Gemeinde Meckenbeuren abgelehnt, da der Bestandsschutz der Landwirtschaft gesichert werden soll.

Beschluss: Diesem Antrag wurde zugestimmt (16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen)

Anträge der BUS-Fraktion

1. Der Bereich des Seewaldes zwischen B 30 und Bahnlinie (Nähe Flughafen-Gewerbegebiet) ist im Fortschreibungsentwurf nur noch zu einem kleinen Teil im Bereich der Gemeindegrenze zu Meckenbeuren als Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen dargestellt. Die Verwaltung empfahl für die Stellungnahme dieses Vorranggebiet zu streichen, da es aufgrund der geringen Größe diese Funktion nicht mehr wahrnehmen kann und langfristig sinnvollerweise anderweitig genutzt werden sollte.

Die BUS-Fraktion beantragt, diesen Bereich als Vorranggebiet für besondere Waldfunktion wie im Fortschreibungsentwurf dargestellt zu belassen.

Beschluss: Diesem Antrag wurde zugestimmt (13 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

2. Der Flughafen liegt zu großen Teilen auf der Gemarkung Meckenbeuren und nahe an der Wohnbebauung in Gerbertshaus und Kehlen. Meckenbeuren bekommt größtenteils den Fluglärm ab. Unsere Bürger sind vor einer weiteren Zunahme an Fluglärm zu schützen. Zudem würde ein Ausbau des Flughafens weiteren Verkehr mit sich bringen, der vor allem den Ortsteil Gerbertshaus zusätzlich belastet.

Die BUS-Fraktion beantragt, folgende Stellungnahme der Gemeinde aufzunehmen:
Die Gemeinde Meckenbeuren wendet sich gegen einen bedarfsgerechten Ausbau des Regionalflughafens Friedrichshafen und eine Ausweitung der Flüge.

Beschluss: Diesem Antrag wurde zugestimmt (13 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen).

Vergabe Lieferung PCs für die Verwaltung und das Bildungszentrum

Die Ausschreibung von 135 PC-Clients für die Gemeindeverwaltung Meckenbeuren wurde auf dem Deutschen Vergabeportal (DTVP) veröffentlicht.

Es erging folgender Beschluss (einstimmig):

Der Auftrag zur Lieferung von 135 PC-Clients im Gesamtwert von 99.561,35 € inkl. MwSt. wird an die Firma Hamcos IT Service GmbH, Sigmaringen vergeben

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Liebenau-Stiftungsgelände“

Bauamtsleiter Elmar Skurka vermittelte zunächst den aktuellen Sachstand zum städtebaulichen Rahmenplan, der die Grundlage für den Bebauungsplan Liebenau darstellt. Dabei blickte er zurück auf die Bürgerinformationsveranstaltung vom 14.11.2018 in Liebenau, bei der insbesondere die Einwohner von Liebenau die Möglichkeiten hatten, sowohl Anregungen als auch Kritik zum vorgestellten Rahmenplan vorzubringen. In einem ersten Bebauungsplanentwurf sollten diese Rückmeldungen dann bereits soweit möglich berücksichtigt werden. Bei der Vorbereitung eines entsprechenden Entwurfs habe sich jedoch gezeigt, dass speziell zwei Themen, die die Bürgerschaft in der Informationsveranstaltung beschäftigten Probleme bereiten, berichtete Herr Skurka weiter. Zum einen sei dies die geplante Nordzufahrt zur Stiftung Liebenau über die Berger Halde. Es habe sich gezeigt, dass diese Nordzufahrt, zumindest was den Lkw-Verkehr betrifft, nicht im Bereich des bestehenden Straßenverlaufs abgebildet werden kann. Andere Trassen erscheinen aufgrund des Landschaftsschutzgebiets in diesem Bereich problematisch. Außerdem bereit eine mögliche Freilegung/Verlegung und Renaturierung des Krebsbaches Schwierigkeiten. Dieser verlaufe bisher auf einer Länge von ca. 250 m verdolt unter dem Stiftungsgelände. Erste Kostenschätzungen für diese Maßnahme reichen von ca. 2,7 Mio. € bis zu ca. 3,5 Mio. €, je nach Variante. Eine Finanzierung aus dem Gemeindehaushalt erscheint aus Sicht der Verwaltung unrealistisch. Die Verwaltung werde noch abklären, welche Fördermittel abgerufen werden können, danach werde der Gemeinderat über die Weiterverfolgung der Krebsbachverlegung entscheiden.

Aufgrund der genannten Schwierigkeiten sei die Verwaltung der Ansicht, dass mit der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens bis zur Klärung dieser Punkte noch abgewartet werden sollte.

Bauamtsleiter Elmar Skurka führte weiter aus, dass der Gemeinde aktuell eine Anfrage der Stiftung Liebenau für einen dringenden Neubau zweier Wohnheime im Bereich des

Stiftungsgeländes vorliegt. Ein Baubeginn soll bereits im Sommer 2020 erfolgen. Eines dieser geplanten Wohnheime liege nach der Beurteilung der Baurechtsbehörde jedoch im Außenbereich und könne daher nur im Rahmen einer Bebauungsplanung oder einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung realisiert werden. Nachdem sich die Bebauungsplanung verzögere und um den gewünschten Baubeginn im Sommer 2020 halten zu können, schlägt die Verwaltung die Aufstellung einer solchen Satzung vor. Dabei könnten für den erforderlichen Bereich auch bereits einzelne wichtige Festsetzungen aus dem städtebaulichen Rahmenplan übernommen werden. Das Verfahren für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung kann beschleunigt werden, indem auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden verzichtet und gleich mit der öffentlichen Auslegung gestartet wird. Allerdings empfiehlt sich ein früher Abstimmungstermin mit den zuständigen Behörden, da bisher nicht versiegelte Außenbereichsflächen in den Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung einbezogen werden sollen.

Zur Notwendigkeit und Dringlichkeit der Wohnheimneubauten gab Herr Markus Wursthorn als Geschäftsleiter der Liebenauer Teilhabe Auskunft. Zum einen entwickle die Stiftung Liebenau in Hegenberg seit 2016 für ca. 150 Kinder und Jugendliche ein „Ort des Erwachsenwerdens“, sozusagen als Rückkehr zum Kinder- und Jugenddorf, welches bereits in den 70er Jahren dort errichtet wurde. Für einen Teil der in Hegenberg wohnhaften erwachsenen Menschen mit Behinderungen seien in verschiedenen Gemeinden im Bodenseekreis gemeindeintegrierte Wohnangebote realisiert worden. Derzeit leben aber noch rund 100 erwachsene Menschen mit Behinderungen in Hegenberg, welche dann in den neuen Wohnheimen auf dem Stiftungsgelände in Liebenau untergebracht werden sollen. Zum anderen seien es die neuen baulichen Vorgaben der Landesheimbauverordnung, die einen Neubau notwendig machen, nach denen für Pflegeheime künftig höhere Standards gelten, u. a. seien jetzt Einzelzimmer mit einer Größe von mind. 14 qm vorgeschrieben.

Es erging folgender Beschluss (einstimmig):

Für den im vorliegenden Lageplan dargestellten Bereich soll die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Liebenau-Stiftungsgelände“ aufgestellt werden. Mit der Planung wird das Büro Hornstein aus Überlingen beauftragt.

Planung und Standortbestimmung einer neuen Kindertagesstätte

Frau Jeanette Peter, Sachgebietsleiterin Bildung und Betreuung, berichtete, dass durch die ständig steigende Wohnbebauung die Nachfrage nach Betreuungsplätzen stetig ansteige. Um diese Nachfrage abdecken zu können hat der Gemeinderat im Mai 2018 den Bau einer Kindertagesstätte mit weiterer Nutzung im Jasminweg beschlossen. Allerdings habe sich gezeigt, dass die Erarbeitung eines schlüssigen Konzeptes und dessen Umsetzung noch Zeit erfordert.

Derzeit gebe es dringenden Bedarf für zwei zusätzliche Krippengruppen und eine weitere Kindergartengruppe. Außerdem hat die Gemeinde im Bildungszentrum als Übergangslösung und auf 3 Jahre befristet eine Kindergartengruppe eingerichtet, die ebenfalls in die neue Kindertagesstätte integriert werden muss. Insgesamt handelt es sich um 70 neu zu schaffende Betreuungsplätze.

Von der Verwaltung wurden verschiedene Alternativstandorte zum Jasminweg geprüft. Das Dorfgemeinschaftshaus in Kehlen sowie das daneben liegende, gemeindeeigene Grundstück in der Hügelstraße haben sich dabei als die am besten geeigneten Varianten herausgestellt. Nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden, u. a. auch das Denkmalamt, ist die Verwaltung jedoch zum Ergebnis gekommen, dass der bauliche und finanzielle Aufwand für die Einrichtung einer Kindertagesstätte im Dorfgemeinschaftshaus zu hoch ist. Die

Verwaltung hat deshalb den Fokus auf einen Neubau in Holzbauweise auf dem gemeindeeigenen Grundstück in der Hugelstrae gelegt.

Es erging folgender Beschluss (einstimmig):

Die Verwaltung beauftragt das Buro Jauss & Gaupp, Friedrichshafen, mit den Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung). Es sollen die Bedarfe nach Raum und Groe sowie die Umsetzungsmoglichkeiten auf dem Grundstück ermittelt und in Abstimmung mit dem Gemeinderat und der Verwaltung erarbeitet werden. Nach Abschluss dieser beiden Bearbeitungsschritte soll der Gemeinderat ber die Fortfuhrung bzw. Modifikation des Projekts beraten konnen.

Aufnahme weiterer Mitgliedsgemeinden bei der Kommunalanstalt „Komm.Pakt.Net“ fur den kommunalen Breitbandausbau

Kammerer Simon Vallaster informierte in seinem Sachvortrag, dass die Kommunalanstalt „Komm.Pakt.Net“ im Jahr 2015 gegrundet wurde und Meckenbeuren Grundungsmitglied ist. Zwischenzeitlich sind 8 Landkreise, darunter auch der Bodenseekreis und der Landkreis Ravensburg, sowie ber 231 Stadte und Gemeinden Mitglied der Kommunalanstalt. Diese sei mit dem Ziel gegrundet worden, im Verbundgebiet jeden Privathaushalt, jeden Gewerbebetrieb und alle kommunalen Einrichtungen mit Glasfaser anzubinden. Je groer das Breitbandnetz, desto attraktiver ist es fur potenzielle Netzbetreiber und desto kostengunstiger sind die Konditionen fur den kommunalen Netzausbau.

Der unlangst gegrundete „Zweckverband Breitband Bodenseekreis“ (ZVBB) sei als „verlangerter Arm“ von Komm.Pakt.Net in die Region zu sehen, so dass davon auszugehen sei, dass der Breitbandausbau deutlich an Fahrt aufnehmen konne. Dennoch sei der flachendeckende Ausbau als mittel- und langfristige Aufgabe zu sehen, so Herr Vallaster weiter.

Da Komm.Pakt.Net als sinnvolle Bundelung des know-how zum Aufbau einer flachendeckenden „Vernetzung“ angesehen wird, wollen weitere Kommunen aus Baden-Wurttemberg dieser Anstalt beitreten. Hierzu bedarf es aber formal eines Gemeinderatsbeschlusses aller Mitglieder.

Es erging folgender Beschluss (20 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung):

1. Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme der betreffenden Gemeinden in die Kommunalanstalt „Komm.Pakt.Net“ zu.
2. Die Verwaltung wird bevollmachtigt, zukunftig ohne erneuten Gemeinderatsbeschluss nach bestem Wissen und Gewissen der Aufnahme weiterer Gemeinde in die Kommunalanstalt zuzustimmen. Im Falle weiterer Aufnahmen wird der Gemeinderat jedoch zeitnah durch die Verwaltung informiert.